



Personalbemessung in der Eingliederungshilfe

Herausforderung für die Zukunft?

Judith Hoffmann und Stefanie
Aschenbrenner

09.09.2024



Die Projektmitarbeiterin der contec GmbH



Judith Hoffmann

- Managementberaterin

Fachliche Schwerpunkte:

- Strategische Neuausrichtung und Implementierung zukunftsfähiger Geschäftsmodelle
- Umsetzung neuer rechtlicher Regelungen (BTHG)
- Verknüpfung fachlicher und wirtschaftlicher Fragestellungen
- Begleitung von Change Prozessen
- Führungskräfteentwicklung



Stefanie Aschenbrenner

- Organisations- und Managementberaterin

Fachliche Schwerpunkte:

- Analyse, Entwicklung und Optimierung kaufmännischer Prozesse und Unternehmensstrukturen
- Planung, Vorbereitung und Begleitung von Entgeltverhandlungen
- Planung, Vorbereitung und Begleitung von Umwandlungsprozessen
- Verknüpfung betriebswirtschaftlicher Grundlagen mit fachlichen Aspekten

Agenda



10:00 Uhr

0 | VORSTELLUNG UND BEGRÜßUNG

1 | VON DER MAßNAHMENPAUSCHALE ZUR FACHLEISTUNG

2 | DREI SCHRITTE ZUR QUALIFIZIERTEN SCHÄTZUNG

2.1 | INDIVIDUELLE LEISTUNGEN ERMITTELN

2.2 | VORHALTELEISTUNGEN DEFINIEREN

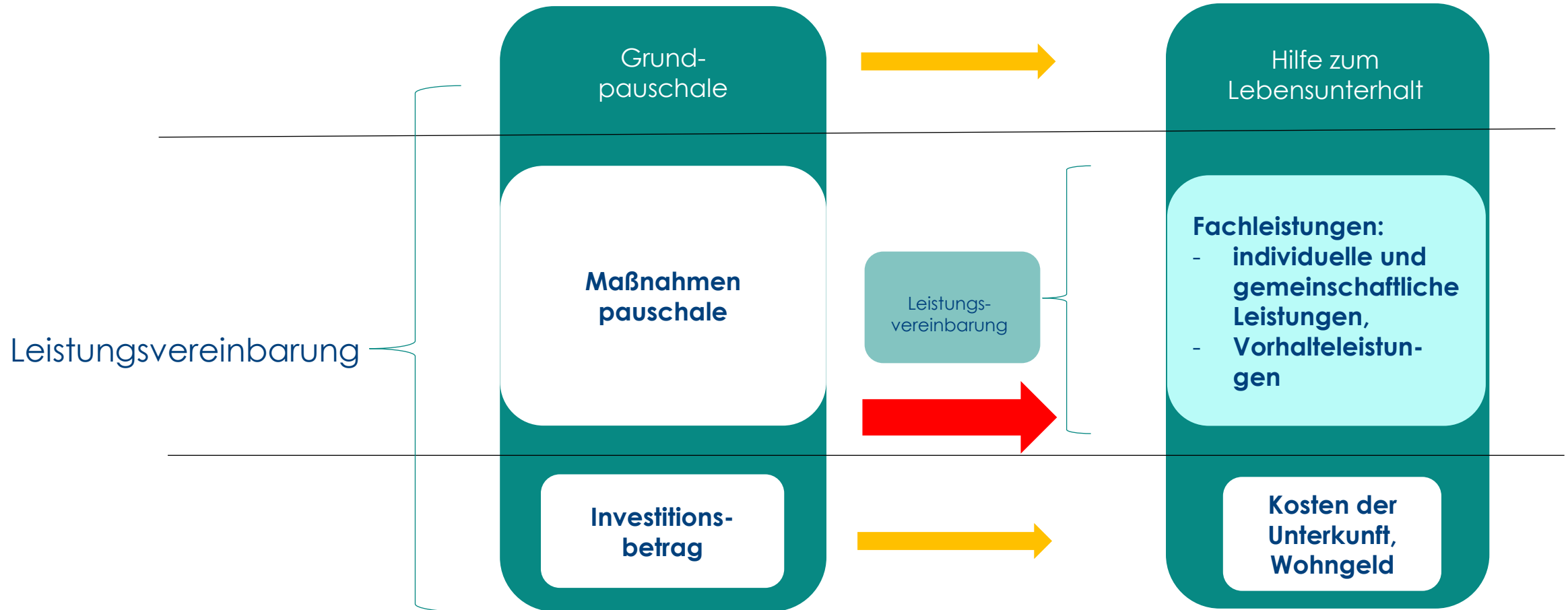
2.3 | VERPROBEN UND MODIFIZIEREN

10:45 Uhr

3 | IHRE FRAGEN

1. Von der Maßnahmenpauschale zur Fachleistung

Grundsätzlich gilt bundesweit: Die Fachleistungen der EGH folgen einer neuen Leistungssystematik



Die Umsetzung des BTHG führt zu einer neuen Leistungssystematik

Sie ist in den Bundesländern verschieden. Dies gilt insbesondere für die Besondere Wohnform

- Vereinfacht gesagt gibt es derzeit drei Varianten bei der Leistungssystematik

Tagespauschalen (nach Gruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf) z. B. Hessen und *Sachsen-Anhalt* (gekündigt)

Fachleistungsstunden (die in Teilen gepoolt werden) z. B. Thüringen

eine Kombination aus beidem (Fach- oder Basismodul Wohnen und uA/qA) z. B. NRW, BaWü und Rheinland-Pfalz

Die Fachleistungen sollen übersetzt werden und zwar in:

Vorhalteleistungen, gemeinschaftliche und individuelle Leistungen

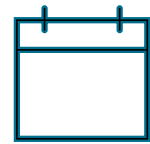


2. Drei Schritte zur Personalbemessung – die qualifizierte Schätzung



1. Analyse der individuellen Bedarfe (Experteninterview)

- individuelle Teilhabepläne, repräsentative Anzahl
- Übertrag in den Leistungskatalog
- Einschätzung in Minutenwerten
- ggf. Shadowing



2. Ermittlung der benötigten Vorhalteleistungen

- je nach Bundesland
- Basismodul
- Fachmodul etc.
- Übertragung in eine Stundentafel
- ggf. Shadowing



3. Interviews und Diskussionen (Panel)

- Interviews mit Fach- und Führungskräften
- Überprüfung der eingeschätzten Werte
- Modifizierung
- Abgleich mit Rahmendienstplan
- ggf. Relationsmodell
- bisherigem Stellenplan



Benchmark (im Aufbau)

- Vergleich mit ausgewählten Projekten der gleichen Zielgruppe, im gleichen Bundesland

2.1 Welche Fachleistungen gibt es laut SGB IX in der besonderen Wohnform

siehe § 78 SGB IX

Leistungen zur Allgemeinen Erledigung des Alltags	qualifizierte Assistenz (Befähigung)	unterstützende Assistenz (Übernahme)
Haushaltsführung	x	x
Gestaltung sozialer Beziehungen	x	x
persönliche Lebensplanung		nur als qA
Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	x	x
Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten	x	x
Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen	x	x
Verständigung mit der Umwelt		

inkl. Fahrtkosten

inkl. grundsätzlicher Erreichbarkeit



Qualifizierte Assistenz (100% Fachkraft)

Diese Leistung erfolgt insbesondere durch Anleitungen und Übungen. Es werden Gelegenheiten geschaffen, etwas zu lernen.



Unterstützende Assistenz (Nichtfachkraft)

Diese Leistung kompensiert Handlungen zur Alltagsbewältigung, die der Leistungsberechtigte nicht eigenständig durchführen kann und stellt die notwendige Begleitung sicher.

Art der Leistungen: persönliche Assistenzleistungen (Beispiel NRW)

ICF Teilhabebedarfe in den Lebensbereichen ...	Art und Inhalt und der Leistungen, insbesondere ...	qualifizierte Assistenz		unterstützende Assistenz		Bemerkungen
		I Min.	G Min.	I Min.	G Min.	
						bei mehr als 60 Minuten pro Leistung bitte genaue Zeitangabe u. Begründung (qA / uA)
Allgemeine Erledigung des Alltags und häusliche Versorgung						
1 Lernen und Wissensanwendung	Training zeitlicher Orientierung (Tageszeit, Uhr, Kalender)	bis 10 min				
2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	Anleitung bei der strukturgebenden Planung des Alltags					
	Grundorganisation des Tagesablaufs					
	Entwicklung von Selbstkontrollroutinen zur Einhaltung des Tages-/Wochenplans					
	Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Tages- und Nachtrhythmus			bis 20 min		
5 Selbstversorgung	Anleitung zur Wahrnehmung der persönlichen Gesundheitssorge (im Sinne der üblichen Bewältigung von Erkrankungen)					
6 Häusliches Leben	Beratung und Anleitung beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen, Bekleidung und Inventar					
	Anleitung und Übungen zur Vor- und Zubereitung von Nahrungsmitteln					
	Anleitung und Übungen zur Erledigung von Haushaltsaufgaben	bis 10 min				
8 Bedeutende Lebensbereiche	Übung beim Umgang mit Geld					
	Beratung zur Wahrnehmung vertraglicher Rechte und Pflichten					
	Information und Anleitung zur Koordination von anderen Leistungen und zur Regelung von persönlichen Behördenangelegenheiten					

Art der Leistungen: persönliche Assistenzleistungen (Beispiel NRW)

ICF Teilhabebedarfe in den Lebensbereichen ...	Art und Inhalt und der Leistungen, insbesondere ...	qualifizierte Assistenz		unterstützende Assistenz		Bemerkungen
		I Min.	G Min.	I Min.	G Min.	
Persönliche Lebensplanung						
2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Beeinträchtigung und den wahrgenommenen Behinderungen im Alltag					
	Beratung und Anleitung im Erkennen eigener Ressourcen und persönlicher Ziele	bis 10 min				
8 Bedeutende Lebensbereiche	Beratung zur und Einübung der Teilnahme an Bildungs-, Arbeits- und Beschäftigungsangeboten sowie an Maßnahmen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	bis 20 min				
	Beratung zur Gestaltung einer Familienplanung	bis 30 min				
		bis 60 min				
		> 60 min				
Pflegeleistungen						
	a) Hilfen bei der Körperpflege					
	<i>die Zahnpflege, diese umfasst insbesondere:</i>					
	1. das Zähneputzen			bis 10 min		
	2. die Prothesenversorgung			bis 10 min		
	3. die Mundhygiene			bis 20 min		
	4. Soor- und Parotitisprophylaxe			bis 30 min		
	das Kämmen einschließlich Herrichten der Tagesfrisur			bis 60 min		
	das Rasieren einschließlich der Gesichtspflege			> 60 min		

Das Tool zur Experteneinschätzung

(Vollerhebung oder repräsentative Anzahl Leistungsberechtigter)



Grundlage ist der jeweilige Landesrahmenvertrag

hier wird der Leitungskatalog aus dem SGB IX für das jeweilige Bundesland entsprechend modifiziert und unterteilt in

- individuelle und gemeinschaftliche Leistungen
- unterstützende oder qualifizierte Leistung, jeweils mit einer
 - skalierten Zeiteinschätzung (10 bis 60 Minuten pro Woche pro Leistungsberechtigtem)
- Bereinigung, Addition, Verprobung und Hochrechnung (p. a.) durch contec
- Gegenüberstellung mit der Nettojahresarbeitszeit



Die Nettojahresarbeitszeit als effektive Betreuungszeit

- Arbeitszeit, die jede*r Mitarbeitende im Durchschnitt jährlich erbringen kann
- „Regel-**Nettojahresarbeitszeit**“ oft inkl. Kalkulationsgrundlage in den LRV verankert
- Abhängig von
 - spezifischen Komponenten des Bundeslandes (Feiertage, krankheitsbedingte Abwesenheiten etc.)
 - Tarifregelungen (Wochenarbeitszeit, Sonderfreistellungen z. B. für Nacht- oder Schichtarbeit, Gewährung von Regenerationstagen)
 - Verteilung direkter & indirekter Arbeitszeiten – **Effektive Betreuungszeit**

Exkurs:



Bsp. Nettojahresarbeitszeit- nach Anlage 3 Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX Bayern

Kalkulationsgrundlagen		
Anzahl der Wochen p.a.	52,15 Wochen	
Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit	39 Stunden	
Arbeitsstunden p. Tag	7,8 Stunden	
Brutto- Jahresarbeitszeit	2.033,85 Stunden	
Leistungsangebote	mit Schichtdienst	ohne Schichtdienst
Erholungsurlaub	30,0 Tage	
Gesetzliche Feiertage	10,7 Tage	
Freistellung 24.& 31.12.	1,1 Tage	
Zusatzurlaub Schicht/ Wechselschicht/ Nacht	1,0 Tage	- Tage
Arbeitsbefreiung/ Zusatzurlaub Schwerbehinderung	1,0 Tage	
Regenerationstage	1,8 Tage	2,0 Tage
Fortbildung	5,0 Tage	
Krankheitsbedingte Fehlzeiten	14,5 Tage	
Nettojahresarbeitszeit	1.526,07 Std.	1.532,31 Std.

Exkurs: Beispielrechnung NRW

Individueller Hilfebedarf für einen Leistungsberechtigten

pro Woche: 2,25 Stunden
Entspricht einem Gesamtassistenzenbedarf pro Jahr: **117,00 Stunden**

Gegenüberstellung mit der **Nettojahresarbeitszeit** eines VZÄ: 1.568,00 Stunden
abzgl. 12,5% indirekte Zeit 196,00 Stunden

Geminderte Nettojahresarbeitszeit - Effektive Betreuungszeit: 1.372,00 Stunden

ergibt eine Anzahl von **0,08 VZÄ,**
die benötigt werden, um den bestehenden individuellen Bedarf des Leistungsberechtigten zu decken.

Exkurs - Thüringen



HBG	Zeitkorridor Minuten pro Woche	HBG- Mittelwert in Minuten pro Woche	Anzahl Planungs- stunden pro Woche	Anzahl Planungs- stunden pro Tag	Anzahl Planungs- stunden pro Jahr	entspricht	Schlüssel 1:
HBG 0.1	8-11	10	0,1667	0,0238	8,6905	0,007 VK	144,97
HBG 0.2	12-16	14	0,2333	0,0333	12,1667	0,010 VK	103,55
HBG 0.3	17-23	20	0,3333	0,0476	17,3810	0,014 VK	72,48
HBG 0.4	24-33	28	0,4667	0,0667	24,3333	0,019 VK	51,77
HBG 0.5	34-47	40	0,6667	0,0952	34,7619	0,028 VK	36,24
HBG 0.6	48-67	57	0,9500	0,1357	49,5357	0,039 VK	25,43
HBG 0.7	68-95	80	1,3333	0,1905	69,5238	0,055 VK	18,12
HBG 1	96-135	113	1,8833	0,2690	98,2024	0,078 VK	12,83
HBG 2	136-190	160	2,6667	0,3810	139,0476	0,110 VK	9,06
HBG 3	191-269	226	3,7667	0,5381	196,4048	0,156 VK	6,41
HBG 4	270-380	320	5,3333	0,7619	278,0952	0,221 VK	4,53
HBG 5	381-538	452	7,5333	1,0762	392,8095	0,312 VK	3,21
HBG 6	539-761	640	10,6667	1,5238	556,1905	0,441 VK	2,27
HBG 7	762-1076	905	15,0833	2,1548	786,4881	0,624 VK	1,60
HBG 7+	über 1076	Berechnung individuell auf Grundlage des Hilfebedarfs					

2.2 Die Ermittlung der Vorhalteleistungen, Basisleistung etc.

z. B. Fachmodul Wohnen (NRW)

1. Tages- und Nachtpräsenz + Leistungen und Erreichbarkeit
2. Gemeinsame Assistenzleistungen zur Lebensweltgestaltung und Gemeinschaftsförderung in gem. Wohnformen
3. Hauswirtschaft/ Haustechnik
4. Zielgruppenspezifische Leistungen
5. Beratende Pflegekraft
6. WTG- und sonstige gesetzliche Anforderungen
7. Personenunabhängige Sozialraumarbeit

z. B. Basisleistungen (Bayern)

1. zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen notwendige Ausstattung
2. Leistungen zur Erreichbarkeit
3. Präsenzleistungen bei Tag und bei Nacht
4. Leistungen zur hauswirtschaftlichen und -technischen Unterstützung
5. fallabhängige Sozialraumarbeit
6. Fachdienstleistungen
7. besondere, bedarfsspezifische und zwischen den Verhandlungspartnern abgestimmte Leistungen

Einschätzung der erforderlichen Vorhalteleistungen durch Experten des Kunden



- **Welche Bedarfe bestehen für die Einrichtung in Bezug auf das Basismodul bzw. das Fachmodul Wohnen?**
 - Welche Vorhalteleistungen sollen zur Verfügung gestellt werden?
- **Welche gemeinschaftlichen Assistenzleistungen sollen in das Basismodul integriert werden? (je nach Landesrahmenvertrag)**

Personalbemessung – Basisleistung/ Vorhalteleistung/ Hintergrundleistung

Die neue Personalbemessung erfolgt Bottom-up:

- Oft dienen **Rahmendienstpläne/ Einsatzzeiten** als Grundlage (Vorsicht: oft Verharren im bisherigen System) – daher empfehlen wir die Erstellung von **Stundentafeln**
 - Wann und in welchem Umfang sind Präsenzleistungen notwendig?
 - Welche sonst. Vorhalteleistungen werden ergänzend benötigt (Leistungen zur Erreichbarkeit – Rufbereitschaften)?
 - Gibt es bestimmte Qualifikationsvoraussetzungen (z. B. Fachkräftegebot-Nachwachen)?
- Gegenüberstellung mit der **Nettojahresarbeitszeit** des jeweiligen Bundeslandes

Ableitung des Personalbedarfs anhand einer sog. Stundentafel

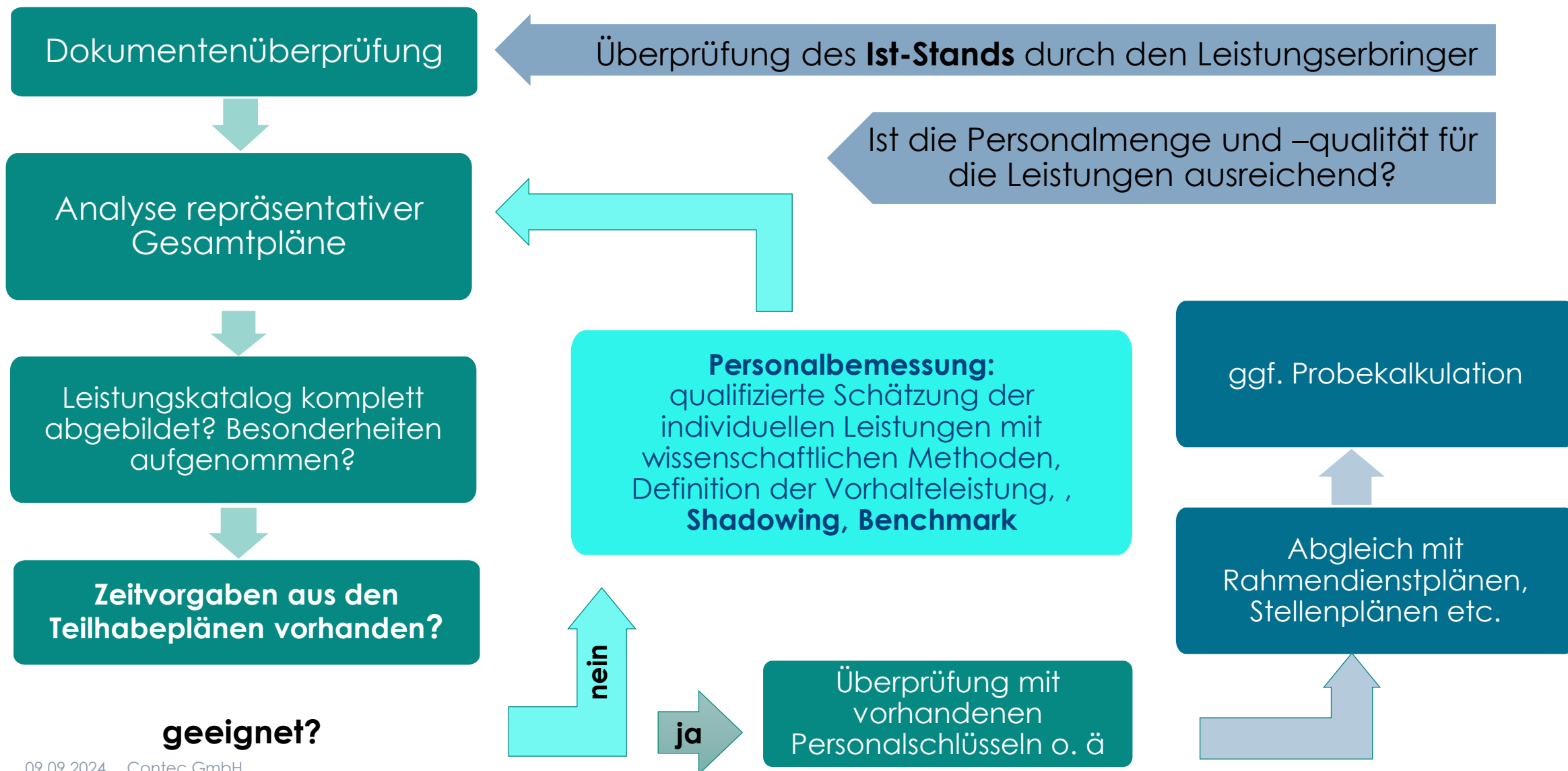
Nettojahresarbeitszeit NRW: 1.372 Std. (abgezogen wurden 12,5% indirekter Zeiten)

Einsatzzeiten	Beginn	Ende	Std. p. Tag	Anerk. der Arbeitszeit	Tage p. Woche	Anzahl MA	Einsatzzeit in Std. p.a.	VK/VZÄ
Tagespräsenz Mo.-Fr.	06:00 Uhr	09:00 Uhr	3,00		5,00	1,00	780,00	0,57
Tagespräsenz Mo.-Fr.	09:00 Uhr	15:00 Uhr	6,00		5,00	1,00	1.560,00	1,14
Tagespräsenz Sa./So.	06:00 Uhr	09:00Uhr	3,00		2,00	1,00	312,00	0,23
Tagespräsenz Sa./So.	09:00 Uhr	15:00 Uhr	6,00		2,00	1,00	624,00	0,45
Tagespräsenz Mo.-So.	15:00 Uhr	20:00 Uhr	5,00		7,00	1,00	1.820,00	1,33
Tagespräsenz Mo.-So.	20:00 Uhr	22:00 Uhr	2,00		7,00	1,00	728,00	0,53
Nachtwache	22:00 Uhr	06:00 Uhr	8,00	100,0%	7,00	1,00	2.912,00	2,12
Gesamt							168	6,37

Zum Vergleich:

Nachtbereitschaft	22:00 Uhr	06:00 Uhr	8,00	25,0%	7,00	1,00	728,00	0,53
Rufbereitschaft Nacht	22:00 Uhr	06:00 Uhr	8,00	12,5%	7,00	1,00	364,00	0,27

2.3 Überprüfung und Modifizierung



Ihre Fragen und Rückmeldungen



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Sprechen Sie uns an – wir sind gerne Ihr Partner!

Ansprechpartner*innen



Judith Hoffmann

Managementberaterin

T: +49 171 9350485

j.hoffmann@contec.de



Stefanie Aschenbrenner

Management- &
Organisationsberaterin

T: +49 1517 2486733

s.aschenbrenner@contec.de



Die Unternehmens- und Personalberatung

Seit 30 Jahren Ihr Partner für innovative Beratungsleistungen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft.

www.contec.de

www.conquaesso.de

Bochum | Berlin | Hamburg | München | Stuttgart